



T H E M E N	Regionales	2
	Mosel: Anerkennung Schutzgemeinschaft verlängert Pfalz: Schutzgemeinschaft auch mit Verlängerung Bayern: Verfassungsgerichtshof überprüft Ladenschlussgesetz	
	Deutschland	2
	Weinkonsum weiterhin rückläufig DWI-Kommunikationskampagne 2026 Geoschutzreformgesetz veröffentlicht Steuerentlastungen DWI: US-Marketingkampagne abgeschlossen Regeln für Alkoholwerbung novelliert Bierabsatz weiter sinkend	
	Brüssel	4
	EU-Mercosur-Abkommen: Unerwartete Entwicklung EU-Indien Freihandelsabkommen steht Aktuelles zum Thema „Backpulver“ PPWR: Entwurf zur Ausnahme bei Transportverpackungen EU: Leitfaden zur BPA-Verordnung	
	EU-Länder	6
	Frankreich: Verluste in der Champagne Italien: Entalkoholisierung geklärt Italien: Prosecco DOC mit Zuwachs Österreich: Leichte Verluste Luxemburg: Neuer Weinbaupräsident	
	Drittländer	7
	Größte Schaumwein-Importeure Russland: Weine von US-Wettbewerb ausgeschlossen China: Guter Traubenabsatz nach Russland	
Verschiedenes	7	
Haftung bei umgeleiteten Paketen		
Termine	8	
Seminar „Geschäftserfolg in ASEAN“ Wine Paris 2026		

Regionales

Mosel: Anerkennung Schutzgemeinschaft verlängert

Im Januar 2025 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Schutzgemeinschaft „g.U. „Mosel und g.g.A. der Landweinregionen g.g.A. „Landwein der Mosel“, g.g.A. „Landwein der Saar“ und g.g.A. „Landwein der Ruwer“, nach Art. 33 Abs. 7 UAbs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1143 als anerkannte Erzeugervereinigung übergangsweise anerkannt. Die Anerkennung ist befristet bis zum 14. Mai 2026. Im Dezember 2025 hat die Schutzgemeinschaft die Verlängerung der übergangsweisen Anerkennung um ein weiteres Jahr beantragt. Nach Prüfung des Antrags wurde diesem Antrag stattgegeben, da die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Die Verlängerung gilt bis zum 14. Mai 2027.

Pfalz: Schutzgemeinschaft auch mit Verlängerung

Auch die Schutzgemeinschaft Pfalz hatte noch im vergangenen Jahr beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Verlängerung der übergangsweisen Anerkennung als Erzeugervereinigung beantragt. Diese Verlängerung hat die Schutzgemeinschaft Pfalz seitens des Ministeriums nun erhalten. Somit wurde die übergangsweise Anerkennung der Schutzgemeinschaft g.U. Pfalz und gebietsidentische g.g.A. Pfälzer Landwein gemäß Art. 33 Abs. 7 UAbs. 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2024/1143 verlängert bis zum 14. Mai 2027.

Bayern: Verfassungsgerichtshof überprüft Ladenschlussgesetz

Die moderaten Lockerungen im bayerischen Ladenschlussgesetz (wir berichteten) müssen vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof überprüft werden. Sieben Klägerinnen und Kläger, unter anderem die Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), von Verdi und der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), haben nach eigenen Angaben Popularklage gegen die Regelungen eingereicht. Die Klage richtet sich insbesondere gegen die sogenannten digitalen Kleinstsupermärkte ohne Personal, die nun durchgängig öffnen dürfen, auch sonntags. Aber auch gegen die erlaubten Ladenöffnungen in mehreren hundert Tourismusorten an bis zu 40 Sonn- und Feiertagen. Das neue bayerische Ladenschlussgesetz ist seit Sommer 2025 in Kraft. Die Ausnahmen im Ladenschlussgesetz seien ein Angriff auf wesentliche Grundrechte der Bayerischen Verfassung: das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Schutz von Ehe und Familie sowie die Koalitionsfreiheit, hieß es in der Mitteilung der sieben Kläger. Grundsätzlich ist Bayern als einziges Bundesland neben dem Saarland bei seinen strikten Ladenöffnungszeiten bis maximal 20.00 Uhr geblieben. Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage werden wie bisher maximal viermal pro Jahr zugelassen – aber nur anlassbezogen, also etwa anlässlich eines Marktes, einer Messe oder einer ähnlichen Veranstaltung. Hier gab es keine Änderungen. Es gibt aber eine Ausnahme für digitale Kleinstsupermärkte: In derartigen Mini-Märkten, mit maximal 150 Quadratmetern Verkaufsfläche und ohne Personal, müssen sich Kunden ihre Waren selbst entnehmen und zum Beispiel an Selbst-Scanner-Kassen bezahlen. Grundsätzlich kann dort das volle Sortiment angeboten werden. Neu ist, dass diese Kleinstsupermärkte künftig generell durchgängig - also auch sonntags - geöffnet haben dürfen, rund um die Uhr. Den konkreten zeitlichen Rahmen für die Sonntagsöffnungen sollen die jeweiligen Gemeinden festlegen. Es sollen aber mindestens acht Stunden sein. Etwa 500 von gut 2.000 bayerischen Gemeinden sind zudem in einer Liste als Ausflugs-, Kur- oder Wallfahrtsorte genannt. Dort ist an 40 Sonn- und Feiertagen der Verkauf eines vorgegebenen Warensortiments möglich, worunter "touristisch relevante Warengruppen und Lebensmittel, die zum sofortigen Verzehr geeignet sind", fallen.

Deutschland

Weinkonsum weiterhin rückläufig

Nach Angaben des Deutschen Weininstituts (DWI), sank der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch im 12-Monatszeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 von 22,2 auf 21,5 Liter Wein. Damit tranken die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher im Durchschnitt rund eine Flasche Wein weniger als im Vorjahr. Insgesamt belief sich der Konsum von Wein und Schaumwein auf 17,8 Mio. Hektoliter und lag damit vier Prozent unter dem Vorjahresniveau; 15,3 Mio. Hektoliter entfielen dabei auf Stillwein und 2,5 Mio. Hektoliter auf Schaumwein. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Markt 4,1 Prozent weniger Stillwein und 3,6 Prozent weniger Schaumwein auf. Die Weinkonsumbilanz berücksichtigt dabei sowohl die Einkäufe im Handel und bei den Erzeugern als auch den Außer-Haus-Konsum. Daraus ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von insgesamt rund 25 Litern Wein und Schaumwein. Der Stillweinkonsum ging gegenüber der Vorperiode um 0,7 Liter zurück, während der Schaumweinkonsum mit einem Minus von lediglich 0,1 Litern auf 3,5 Liter pro Kopf weitgehend stabil blieb.

Über einen Vierjahreszeitraum sank der Weinkonsum insgesamt um 2,1 Mio. Hektoliter, was einem durchschnittlichen Rückgang von rund 52 Mio. Litern pro Jahr entspricht.

DWI-Kommunikationskampagne 2026

Um in der angespannten Weinmarktsituation die deutschen Weinerzeuger noch stärker zu unterstützen, wird das Deutsche Weininstitut (DWI) eine neue Kommunikationskampagne zur Image- und Absatzförderung des deutschen Weins starten und erhält dafür zusätzliche Mittel auch aus Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz sowie die Anbauggebiete Rheinhessen, Pfalz und Mosel beteiligen sich mit insgesamt einer Million Euro an der neuen Kampagne. Auch das Bundeslandwirtschaftsministerium wird sich mit rund einer Million beteiligen. Die gemeinsamen Mittel fließen in eine sogenannte 360-Grad-Kampagne, die einen ganzheitlichen Marketingansatz verfolgt, um Endverbraucher über attraktive Konsum- und Lifestylmomente zu erreichen. Dabei kombiniert die Kampagne eine intensive Social Media-Kommunikation mit Events und Point-of-Sale Aktionen. Im Dezember 2025 wurde bereits im nordrhein-westfälischen Lebensmitteleinzel- und Weinfachhandel eine Testkampagne durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die aktuelle Konzeption der Kommunikationskampagne ein, die im zweiten Quartal 2026 starten wird und die Verbraucher außerhalb der Weinbaugebiete ansprechen soll.

Geoschutzreformgesetz veröffentlicht

Im Januar wurde das Geoschutzreformgesetz im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Vergleich zum zuletzt vorgelegten Entwurf haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Regelungen zu Verfahren, Zuständigkeiten und Übergangsfristen bleiben unverändert. Neu aufgenommen wurde lediglich die in der Beschlussvorlage dargestellte Finanzierungsmöglichkeit für anerkannte Erzeugervereinigungen im Weinbereich, die nun ausdrücklich als Verordnungsermächtigung (§ 22c WeinG) aufgenommen wurde. Damit besteht künftig die Möglichkeit, auch Nicht-Mitglieder, die unter einer geografischen Angabe vermarkten, zur Finanzierung der anerkannten Erzeugervereinigung heranzuziehen.

ProWein 2026



www.prowein.com

Düsseldorf, 15. – 17. März 2026

Steuerentlastungen

Der Bundestag hat Steuerentlastungen u.a. für die Gastronomie beschlossen. Die Neuregelungen sollen zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Speisen in Restaurants und für Verpflegungsdienstleistungen wird dauerhaft auf sieben Prozent verringert. Getränke sind davon ausgenommen. Das galt schon einmal während der Corona-Pandemie, die Steuer wurde aber zu Jahresbeginn 2024 wieder erhöht. Der niedrigere Steuersatz gilt nicht nur für klassische Restaurants und Hotels. Auch Bäckereien, Metzgereien, Catering-Firmen sowie Anbieter von Kita-, Schul- und Krankenhausesen profitieren. Nur der Getränkeausschank bleibt weiter bei 19 Prozent.

DWI: US-Marketingkampagne abgeschlossen

Die US-Werbekampagne „Clink Different – Experience European Wines“, die vom Conseil Interprofessionnel du Vin de Bordeaux (CIVB) und dem Deutschen Weininstitut (DWI) im Rahmen des EU-Förderprogramms „Enjoy it's from Europe“ umgesetzt wurde, zieht eine positive Bilanz. Zahlreiche Maßnahmen haben im Kampagnenzeitraum die Wahrnehmung und das Image von Weinen aus Bordeaux und Deutschland nachhaltig gesteigert. In den vergangenen drei Jahren erreichten 15 Festivals rund 18.000 Besucher, die zudem die Gelegenheit nutzen konnten, mehr über die Herkunftsregionen und ihre Produzenten zu erfahren. Auch im Handel überzeugten Verkostungen über 90.000 Kunden von der Qualität der Weine – vielfach mit direktem Einfluss auf Kaufentscheidungen. Während der Restaurant-Wochen in über 480 teilnehmenden Betrieben brachten engagierte Sommeliers den Gästen die Vielfalt der Bordeaux- und deutschen Weine näher. Die Website „Clink Different“ spielte eine zentrale Rolle bei der Bewerbung der Kampagnenaktivitäten – sowohl für Veranstaltungsinformationen als auch für die Durchführung der Restaurant-Wochen.

Regeln für Alkoholwerbung novelliert

Alkoholwirtschaft, Handel, Agenturen und Medien haben erneut die bereits mehrfach aktualisierten freiwilligen Verhaltensregeln des Deutschen Werberats für alkoholhaltige Getränke angepasst. Die Verhaltensregeln sind wichtige Leitplanken für die Werbewirtschaft, um verantwortungsvolle Kommunikation sicherzustellen und zu verhindern, dass sich Minderjährige von kommerzieller Kommunikation für alkoholhaltige Getränke angesprochen fühlen.

https://www.deutscheweinakademie.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien_Verlinkungen/Alkoholleitfaden_DWR_Version_2026_V2.7_Online-Version.pdf

Bierabsatz weiter sinkend

Der dramatische Absatzrückgang bei Bier geht weiter. Laut der aktuellen Statistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis) für Bier wurden von Januar bis November 2025 der Statistik zufolge 71,794 Millionen Hektoliter abgesetzt, 6,4 Prozent weniger als die 76,716 Millionen Hektoliter im Vorjahreszeitraum. Der inländische Absatz von Biermischungen schrumpft im bisherigen Jahresverlauf um 5,9 Prozent von Januar bis November 2025, auf nunmehr 3,809 Millionen Hektoliter. Im Vorjahreszeitraum waren es noch 4,046 Millionen Hektoliter. Nicht in der Statistik enthalten sind wie immer die alkoholfreien Biere und Biermischungen.

Brüssel

EU-Mercosur-Abkommen: Unerwartete Entwicklung

Das EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen gilt als ein äußerst wichtiges Handelsabkommen der Europäischen Union. Es soll den Zugang zu bedeutenden Wachstumsmärkten in Südamerika – namentlich Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay – erleichtern, Zölle abbauen und Handelshemmnisse reduzieren. Auch der europäischen Weinwirtschaft soll das Abkommen erhebliche Chancen für neue Absatzmärkte eröffnen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich unser europäischer Dachverband, das Comité Européen des Entreprises Vins (CEEV), enttäuscht über die Entscheidung des Europäischen Parlaments, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) mit der Prüfung der Rechtsgrundlage des EU-Mercosur-Abkommens zu befassen. Die Europäische Kommission hatte wiederholt ausführlich dargelegt, dass das Abkommen vollständig mit den EU-Verträgen vereinbar ist. CEEV bedauert daher den Beschluss des Europäischen Parlaments, dennoch ein Gutachten des EuGH zur Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen einzuholen. Dieses Verfahren wird den Ratifizierungsprozess voraussichtlich um 18 bis 20 Monate verzögern und damit unnötige Unsicherheit für die Unternehmen schaffen. Die Enttäuschung ist umso größer, als Zeit im internationalen Handel ein entscheidender Faktor ist: Allein im vergangenen Jahr mussten EU-Weinunternehmen beim Export in die Mercosur-Märkte Zölle in Höhe von über 43 Millionen Euro entrichten. Nicht eingerechnet sind dabei zusätzliche Kosten durch bürokratische Hürden, komplexe Importverfahren und weitere nichttarifäre Handelshemmnisse, die den Marktzugang – insbesondere nach Brasilien – weiterhin erheblich erschweren. Angesichts wachsender geopolitischer und wirtschaftlicher Herausforderungen ist es aus Sicht von CEEV wichtiger denn je, dass die Europäische Union ihre Handelsbeziehungen mit verlässlichen Partnern zügig festigt und diversifiziert. Das EU-Mercosur-Abkommen kann nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Weine auf internationalen Märkten stärken, sondern auch die Rolle der EU als globale Akteurin für Stabilität unterstreichen sowie einen offenen, regelbasierten Handel maßgeblich fördern. CEEV bewertet die Abstimmung des Europäischen Parlaments daher als verpasste Gelegenheit, rasch auf die Ratifizierung eines Abkommens hinzuwirken, das sowohl für die Europäische Union als auch für die europäischen Weinunternehmen dringend benötigt wird.

EU-Indien Freihandelsabkommen steht

Der Europäische Ausschuss der Weinunternehmen (CEEV), unser Dachverband, begrüßt die Bekanntgabe der Schlussfolgerungen des EU-Indien-Freihandelsabkommens nachdrücklich. Dieses Abkommen ist nicht nur vorteilhaft für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Weine, sondern stärkt auch die Rolle der EU als globaler Vorreiter bei der Förderung von Stabilität und offenem, regelbasiertem Handel. "Indien, mit einer Bevölkerung von über 1,4 Milliarden und einer rasch wachsenden Mittelschicht, bietet erhebliches ungenutztes Potenzial für europäische Weinexporte. In einer Zeit, in der der Sektor zunehmend geopolitischen Handelsspannungen und Störungen auf traditionellen Exportmärkten ausgesetzt ist, stellt Indien eine strategische Alternative dar, die bedeutend zur Diversifizierung, Widerstandsfähigkeit und langfristigen Nachhaltigkeit der EU-Weinexporte beitragen kann", sagte Marzia Varvaglione, Präsidentin von CEEV. Der EU-Weinsektor ist der weltweit führende Exporteur mit mehr als 16,6 Milliarden Euro Exporten im letzten Wahlkampfjahr, doch im gleichen Zeitraum erreichten die EU-Weinexporte nach Indien nur 7,7 Millionen Euro! Das derzeitige Weinzollsystem, das eine 150%ige Ad-Valorem-Zollabgabe umfasst, ist eines der höchsten weltweit und schränkt den Marktzugang stark ein. Es war daher von größter Bedeutung, dass die EU durch ein Freihandelsabkommen eine bedeutende, erhebliche Senkung der indischen Importzölle erreichen kann. Und die Europäische Kommission lieferte: Seit Inkrafttreten des Abkommens werden EU-Weine und aromatisierte Weinprodukte sofort die Zölle halbiert und innerhalb von sieben Jahren ein Endtarif von 30 Prozent für Weine zwischen 2,50 € und 10 € pro Flasche und 20 Prozent für Weine über 10 € pro Flasche erreicht. Das Abkommen, das klare Vorteile bringt und keine Nachteile für EU-Weinproduzenten darstellt, wird mit einer separaten Vereinbarung über geografische Angaben (GIs) zur Stärkung des Schutzes unserer ikonischen GIs abgeschlossen. "Das Abkommen wird Indien endlich für EU-Weine öffnen. Ohne sie würde Indien ein anekdotisches Exportziel für unsere Weine bleiben, und niemand würde in das bevölkerungsreichste Land der Welt investieren wollen!" sagte Ignacio Sánchez Recarte, Generalsekretär von CEEV. "Es liegt nun an den Entscheidungsorganen der EU, das EU-Indien-Abkommen so schnell wie möglich zu validieren und zu ratifizieren", fügte er hinzu.

Aktuelles zum Thema „Backpulver“

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat berichtet, dass die EU-Kommission einer wichtigen Änderung im Weinbau zugestimmt hat: Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) kann künftig kostengünstig und umweltfreundlich gegen „Echten Mehltau“ eingesetzt werden – dank der deutschen Initiative. Diese Neuregelung würde erlauben, dass bereits genehmigte Grundstoffe auch nachträglich in Pflanzenschutzmittel integriert werden, was Winzer entlastet.

PPWR: Entwurf zur Ausnahme bei Transportverpackungen

Mit der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hat die Europäische Union verbindliche Wiederverwendungsziele für bestimmte Verpackungsformate eingeführt, die ab dem 1. Januar 2030 gelten. Artikel 29 sieht unter anderem weitreichende Pflichten für Transportverpackungen, darunter Paletten, Kisten, Behälter sowie flexible Formate wie Palettenumhüllungen und Umreifungsbänder, die zur Sicherung von Waren während des Transports eingesetzt werden, vor. Die PPWR sieht für diese Verpackungsformate in bestimmten Anwendungsfällen eine 100-% Wiederverwendungspflicht vor. Damit wären Einweg-Palettenumhüllungen und Umreifungsbänder insbesondere im innerbetrieblichen Transport, im Transport zwischen verbundenen Unternehmen sowie bei Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaats ab 2030 grundsätzlich nicht mehr zulässig (wir berichteten). Nach massiven Protesten aus der Wirtschaft (u.a. mehrere Verbändeschreiben auch mit unserer Beteiligung) arbeitet die Europäische Kommission derzeit an einem delegierten Rechtsakt, der für Palettenumhüllungen und Umreifungsbänder eine Ausnahme von der 100-%-Vorgabe schaffen soll. Mit dieser Ausnahme müssten mindestens 40 % der eingesetzten Transportverpackungen wiederverwendbar sein. Grundlage hierfür ist die in der PPWR vorgesehene Möglichkeit, bei besonderen wirtschaftlichen oder praktischen Zwängen sektorspezifische Ausnahmen festzulegen. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Konsultationsphase. Das Comité Européen des Entreprises Vins (CEEV) hat eine Entwurfsstellungnahme zu dem delegierten Rechtsakt erarbeitet. Darin begrüßt das CEEV ausdrücklich den Ansatz der Kommission, Palettenumhüllungen und Umreifungsbänder von der strikten Wiederverwendungspflicht auszunehmen, und spricht sich für eine rasche Annahme des delegierten Rechtsakts aus.

EU: Leitfaden zur BPA-Verordnung

Die Europäische Kommission hat eine sog. „Note for Guidance“ zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/3190 über die Verwendung von Bisphenol A (BPA) und verwandten Stoffen in Materialien mit Lebensmittelkontakt veröffentlicht. Das Dokument klärt zentrale Punkte wie die Auslegung der Ausnahmeregelungen, die Verpflichtungen zur Konformitätserklärung für Weinbetriebe, Anforderungen an Migrationsprüfungen sowie Übergangsregelungen für bestehende Anlagen. Den vollständigen Leitfaden finden Sie unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202506721

EU-Länder

Frankreich: Verluste in der Champagne

Im Jahr 2025 wurden rund 266 Mio. Flaschen Champagner ausgeliefert, was einem leichten Rückgang von knapp 2 Prozent gegenüber 2024 (271,4 Mio. Flaschen) entspricht. Dabei gingen die Exporte auf fast 152 Mio. Flaschen (gegenüber 153,2 Mio. Flaschen in 2024, –1 Prozent) zurück. Der französische Markt verzeichnete ein deutlicheres Minus (–3,7 Prozent). Hier wurden 114 Mio. Flaschen verkauft (gegenüber 118,2 Mio. Flaschen im Vorjahr). Insgesamt lieferte die Appellation im vergangenen Jahr gut 60 Mio. Flaschen weniger aus als noch im Jahr 2022. Der Gesamtumsatz belief sich auf knapp 5,7 Mrd. Euro, rund 100 Mio. Euro weniger als im Vorjahr (–1,7 Prozent). Der durchschnittliche Verkaufspreis je Flasche stieg von 21,35 Euro (2024) auf etwa 21,43 Euro (2025). Im vergangenen Jahr wurden 57,1 Prozent des Champagnerumsatzes im Export erzielt (2024: 56,4%). (Meininger)

Italien: Entalkoholisierung geklärt

Ein Jahr nach der gesetzlichen Erlaubnis, „NoLo-Weine“ herstellen zu dürfen, haben das italienische Agrarministerium und das Wirtschaftsministerium Ende 2025 das interministerielle Dekret über die Steuerregelung für entalkoholisierten Wein verabschiedet. Damit steht nun auch Italiens Kellereien ein umfassender Entalkoholisierungs-Rechtsrahmen zur Verfügung. Der Gesetzestext regelt die Ausstellung der für die Herstellung und Lagerung von entalkoholisierten Produkten erforderlichen Genehmigungen, legt die erforderlichen Verwaltungsvorgänge fest und definiert die Regeln, nach denen das Produkt in Verkehr gebracht werden darf. Die Maßnahme ermöglicht es Unternehmen, die bereits als Steuerlagerinhaber für alkoholische Zwischenprodukte und Wein tätig sind, unter bestimmten Bedingungen und innerhalb festgelegter Mengenbeschränkungen Entalkoholisierungsprozesse durchzuführen. Das Dekret führt außerdem eine Unterscheidung zwischen der Herstellung von bis zu und über 1.000 Hektolitern pro Jahr ein. Nach Berechnungen der Branche auf Basis von NielsenIQ verzeichnen im Gesamtsegment der „NoLo-Weine“ nur die komplett alkoholfreien Weine (0,0% vol.) signifikante Steigerungen. Ihr Marktanteil sei im Einzelhandel der Hauptmärkte USA, Großbritannien und Deutschland zwar noch gering, das Wachstum jedoch exponentiell. In den ersten neun Monaten des Jahres 2025 verzeichneten die Zero-Absatzmengen auf dem deutschen Markt ein Plus von 46 Prozent und kommen somit auf einen Anteil von 5 Prozent am Gesamtmarkt für „NoLo-Weine“. In Großbritannien haben die komplett alkoholfreien Weine in diesem Zeitraum um 20 Prozent zugelegt und machen schon 23 Prozent des NoLo-Marktes aus. In den USA betrug das Wachstum dieser Kategorie 18 Prozent, womit die Null-Alkohol-Weine einen Anteil von 17 Prozent am Gesamtmarkt für entalkoholisierte und teilweise entalkoholisierte Weine haben. Der weltweite Markt entalkoholisierter und teilweise entalkoholisierter Weine wird derzeit auf etwa 2,09 Mrd. € geschätzt, mit Wachstumsaussichten auf bis zu 2,87 Mrd. € bis 2028. (Meininger)

Italien: Prosecco DOC mit Zuwachs

Laut der Bilanz des Konsortiums Prosecco DOC wurden im vergangenen Jahr 667 Mio. Flaschen (+1,1 Prozent) abgefüllt. Rechnet man die genauen Angaben des Konsortiums zur Herstellung von Prosecco DOC (606.891.509 Flaschen) und Prosecco DOC Rosé (60.360.239 Flaschen) zusammen, ergibt sich mit 667.251.748 Flaschen sogar ein noch besseres Bild. Die Zahlen basieren auf der Ausgabe des obligatorischen, nummerierten Staatssiegels. Die Kellereien fordern die kostenpflichtige Halsbänderole in aller Regel nach dem Eingang von Bestellungen an, weshalb Abfüllung und Absatz gleichgesetzt werden. Das Konsortium schätzt den Gesamtwert der Herstellung auf 3,6 Mrd. Euro, wovon 82 Prozent auf 164 Exportmärkten erwirtschaftet werden. Die internationalen Märkte haben sich laut der jüngsten verfügbaren Daten von Januar bis September 2025 sehr unterschiedlich entwickelt. Die USA erstarken trotz der 15-prozentigen Zolleinführung um 8 Prozent und bleiben der wichtigste Exportmarkt (23,8 Prozent der Gesamtexporte). Großbritannien kann mit einem leichten Zuwachs von 1,1 Prozent den zweiten Platz im Ranking der Exportmärkte halten. Frankreich kauft ganze 21,1 Prozent mehr Prosecco und nimmt die dritte Position vor Deutschland (+3,1 Prozent) ein. Als neue aufstrebende Märkte nennt das Konsortium Griechenland (+22,4 Prozent) und Mexiko (14,4 Prozent). (Meininger)

Österreich: Leichte Verluste

Österreichs Weinabsätze im heimischen LEH waren gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent rückläufig (Nielsen), der Umsatz ging um 2,5 Prozent zurück. Importwein war davon stärker betroffen (–6,9 Prozent Absatz, –3,5 Prozent Umsatz) als österreichischer Wein (–4,4 Prozent Absatz, –2,2 Prozent Umsatz). Der Absatzanteil österreichischer Weine im heimischen LEH lag 2024 noch bei 68,7 Prozent, der Umsatzanteil gar bei 77 Prozent. Besser sah es im Gastronomiesektor aus, dort ging der Weinabsatz um 4,6 Prozent, der Umsatz um 0,9 Prozent zurück. 2024 waren 56,2 Prozent (132,6 Mio. L) des Weins in Österreich in der Gastronomie und auf Veranstaltungen konsumiert worden.

Beim Export wird das zweite Exportminus in Folge erwartet, nämlich 59 Mio. Liter Wein für 217 Mio. Euro. In den wichtigen deutschen Markt gingen 35,6 Mio. Liter (-6,7 Prozent) für 95,1 Mio. Euro (-2,6 Prozent).

Luxemburg: Neuer Weinbaupräsident

Der luxemburgische Weinbauverband „Fédération des Associations Viticoles du Grand-Duché de Luxembourg“ hat darüber informiert, dass es einen Wechsel im Präsidium des Luxemburger Winzerverbandes gegeben hat. Marc Weyer ist nicht mehr Präsident des Verbandes. Das Amt des Präsidenten wurde von Paul Funck übernommen.

Drittländer

Größte Schaumwein-Importeure

Die USA, Großbritannien und Japan waren in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres die weltweit größten Importeure von Schaumwein. Russland belegte den siebten Platz, wie die staatliche Nachrichtenagentur RIA Nowosti auf Basis öffentlicher Daten und Daten der UN-Comtrade-Plattform mitteilte. Die USA importierten in diesem Zeitraum Schaumwein im Wert von 1,04 Mrd. US-Dollar. Großbritannien folgte mit 847,7 Mio. US-Dollar. Japan komplettierte die Top Drei mit Importen im Wert von 528,1 Mio. US-Dollar. Auch mehrere europäische Länder zählten zu den größten Schaumweinkonsumenten. Deutschland importierte in den ersten neun Monaten 2025 Schaumwein im Wert von 352,2 Mio. US-Dollar, Belgien im Wert von 266,9 Mio. US-Dollar und Italien im Wert von 204,1 Mio. US-Dollar. Russland, das den siebten Platz belegt, importierte im Zeitraum Januar bis September Schaumwein im Wert von über 189,4 Mio. US-Dollar. Die Top Ten komplettierten die Schweiz (172,3 Mio. US-Dollar), Schweden (161,1 Mio. US-Dollar) und Australien (156,5 Mio. US-Dollar). (Prime (RU))

Russland: Weine von US-Wettbewerb ausgeschlossen

Anfang Dezember schlossen die Organisatoren des San Francisco International Wine Competition 15 russische Weingüter, die 95 Flaschen eingereicht hatten, vom Wettbewerb aus. Wie der San Francisco Chronicle berichtete, erklärte Wettbewerbspräsidentin Amanda Blue, nach Rücksprache mit Anwälten sei entschieden worden, dass die russischen Weingüter aufgrund der US-Sanktionen nicht teilnahmeberechtigt seien. Die Jury bewertete die russischen Proben nicht. Laut der Zeitung entschuldigten sich die Organisatoren für den Fehler und übernahmen die volle Verantwortung. Die Teilnahmegebühren werden den Weingütern zurückerstattet. Wie es weiter heißt, hatte die die Teilnahme russischer Weine Unmut unter pro-ukrainischen Aktivisten ausgelöst. Im März 2022 verhängten die USA ein Einfuhrverbot für Meeresfrüchte und Alkohol aus Russland.

Quelle: San Francisco Chronicle (EN), Vedomosti (RU)

China: Guter Traubenabsatz nach Russland

Im November 2025 erreichte der Export chinesischer Weintrauben nach Russland Rekordwerte. Das Exportvolumen belief sich auf 9300 Tonnen, das 1,4-Fache gegenüber Oktober und mehr als das Dreifache gegenüber dem Vorjahresmonat, wie die Nachrichtenagentur RIA Nowosti unter Berufung auf chinesische Zolldaten berichtet. Der Anstieg erklärt sich durch die Beliebtheit der Rebsorte Shine Muscat, die sich bei russischen Konsumenten großer Beliebtheit erfreut. Preislich gesehen ist das Wachstum noch deutlicher: Die Exporte stiegen im Vergleich zum Vormonat um das 1,8-Fache und im Vergleich zum Vorjahr um das 3,6-Fache, was für einen Rekordgewinn von 17,4 Mio. US-Dollar, 14,9 Mio. Euro, sorgte. In den ersten elf Monaten des Jahres 2025 exportierte China insgesamt 41.100 Tonnen Trauben nach Russland im Wert von 68,6 Mio. US-Dollar, ca. 59 Mio. Euro, das 2,5-Fache im Vergleich zu 2024. Quelle: Izvestia (RU)

Verschiedenes

Haftung bei umgeleiteten Paketen

Eine Sendung befindet sich in Zustellung, aber Sie sind nicht zu Hause? Die meisten Zustelldiensten lassen das Paket auch noch recht kurzfristig zu Paketshops, Nachbarn oder bestimmten Ablageorten umleiten. Was Empfängerinnen und Empfänger dann aber wissen sollten: wenn der Empfänger aktiv einen bestimmten Ablageort angewiesen hat, haftet er ab dem Zeitpunkt der Ablage für Verlust oder Beschädigung. Nur wenn der Zusteller eigenhändig - also ohne explizite Anweisung des Empfängers - einen Ablageort wählt, bleibt der Empfänger von der Haftung befreit. Der Haftungsübergang auf den Kunden gilt auch bei der gewünschten Einlagerung des Pakets in einer Packstation. Sobald das Paket als eingelegt vermerkt ist, tragen die Kunden das Risiko. Tückisch ist auch die Nachbarschaftszustellung: Bestreitet der Nachbar den Empfang eines laut Zustellmeldung übergebenen Pakets, sind Versender wie Händler aus der Haftung, rechtlich unklar sei die Lage hingegen, wenn der Zusteller eigenmächtig entscheidet, die Sendung beim Nachbarn abzugeben.

Auf Nummer sicher gehen Empfängerinnen und Empfänger dann, wenn sie die Lieferung in einen Paketshop umleiten lassen oder den Liefertermin auf einen Tag verschieben, an dem sie selbst zur Annahme zu Hause sind. Diese Möglichkeiten sind besonders sicher, weil erst mit der persönlichen Annahme der Gefahrenübergang erfolge. Achtung: Nicht für jedes Paket steht immer auch jede Option zur Verfügung. Gerade bei sperrigen Paketen, hochwertigen Gütern oder Sendungen mit Altersprüfungen gibt es Einschränkungen. Zudem wichtig: Die Aufbewahrungsfristen in Paketshops liegen meist zwischen 7 und 14 Tagen. (Quelle: ntv.de, awi/dpa; "c't" (Ausgabe 3/2026))

Termine

Seminar „Geschäftserfolg in ASEAN“

Südostasien boomt – und eröffnet damit Chancen für deutsche Unternehmen: Die Staaten der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) bieten große Potenziale für neue Absatzmärkte, Lieferketten-Diversifizierung und strategische Partnerschaften. Die ASEAN-Länder profitieren zudem vom Freihandelsabkommen RCEP und weiteren Abkommen mit der EU. Doch der Erfolg hängt entscheidend davon ab, wie Sie den Markteintritt planen und gestalten. Die IHK Trier lädt daher ein zu einem **Halbtagesseminar „Geschäftserfolg in ASEAN“ am**

Mittwoch, 25. Februar 2026, 09:30–13:00 Uhr in die IHK Trier.

Warum sich Ihre Teilnahme lohnt:

- Praxistipps zur Marktbearbeitung & Geschäftspartnersuche: Erfahren Sie, wie Sie geeignete Geschäftspartner finden, mit lokalen Unterschieden umgehen und Strategien für den Markteintritt entwickeln.
- Interkulturelle Aspekte & Geschäftspraxis: Lernen Sie, wie deutsche Unternehmen und Produkte im ASEAN-Raum wahrgenommen werden – und wie Sie Verhandlungen und Geschäftsbeziehungen erfolgreich gestalten.
- Netzwerken & Erfahrungsaustausch: Nutzen Sie die Gelegenheit zum Aufbau wertvoller Kontakte und zum Austausch mit anderen Unternehmen. Ein Mittagssnack rundet das Seminar ab.

Das Seminar wird geleitet von Thomas Brandt, einem ausgewiesenen Südostasien-Experten mit über 30 Jahren Erfahrung in der Region (u.a. in den Geschäftsführungen der deutschen Auslandshandelskammern in Indonesien und Malaysia). Weitere Informationen zum Programm und Referenten sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

www.ihk-trier.de/p/Geschaeftserfolg_in_ASEAN-9-28286.html

Eine Anmeldung ist bis zum 18. Februar 2026 möglich; die Seminargebühr beträgt 95 EUR pro Person.

Wine Paris 2026

Vom 9. bis 11. Februar 2026 findet die Wine Paris 2026 in der französischen Hauptstadt statt – mit den drei Teilmessen „Wine Paris“, „Be Spirits“ und „Be No“ unter einem Dach. Die Fachmesse deckt damit die Kategorien Wein, Spirituosen und alkoholfreie Getränke ab. Über 6.000 Aussteller aus 60 Ländern, darunter Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten – sowie neue Impulse aus Zypern, der Tschechischen Republik, Kroatien und Polen werden erwartet.

2 0 2 6
02. – 06.02.26: Mainz, AgrarWinterTage
09. – 11.02.26: Wine Paris
01. – 02.03.26: Karlsruhe, Eurovino
11.- 12.03.26 (?): Veitshöchheim, Weinbautage/Weinwirtschaftstage
15. – 17.03.26: Düsseldorf, ProWein
22.03.26: Landtagswahl Rheinland-Pfalz
26. – 28.03.26: Chengdu, China Food and Drinks Fair
03.04.26: Karfreitag
05. – 06.04.26: Ostern
18. – 19.04.26: Speyer, Wein am Dom
21. – 24.04.26: ProWine Singapore
01.05.26: Tag der Arbeit
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
09.05.26: Deutscher Sekttag 2026
14.05.26: Christi Himmelfahrt
24. – 25.05.26: Pfingsten
26. – 28.05.26: Hongkong, Vinexpo
02.06.26: Wiesbaden, Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
04.06.26: Fronleichnam
01.10.26: Hamburg, Trendtag Glas
03.10.26: Tag der Deutschen Einheit
20. – 23.10.26: Düsseldorf, glasstec
01.11.26: Allerheiligen
10. – 12.11.26: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 7
19. – 20.01.27: Neustadt, Weinbautage Pfalz
09. – 11.11.27: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 8
18. – 19.01.28: Neustadt, Weinbautage Pfalz
14. – 16.11.28: Nürnberg, Brau Beviale

Spruch des Monats:

**„Wer im Heerlager weintrunken befunden wird,
soll solange nur Wasser zu trinken bekommen,
bis er selber bekennt, er habe übel getan.“**

**(Karl der Große, 747 – 814,
Kaiser des Frankenreichs)**